

Hauptausschuß
11. Sitzung

04.12.1985
rp-er

- 3 Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes
Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/142

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung einstimmig - mit der Einschränkung, daß sich die CDU zum Satz 2 des § 4 a Abs. 2 der Stimme enthält -, den Gesetzentwurf in der sich nach den diesem Protokoll als Anlage beigefügten Änderungsanträgen der SPD ergebenden Fassung anzunehmen.

- 4 Terminplanung

Siehe Seite 4

- - - - -

Hauptausschuß
11. Sitzung

04.12.1985
rp-er

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/432

Präsident Denzer bemerkt zunächst, über die für die §§ 5 und 6 vorgesehenen neuen Beträge zu reden, sei angesichts der Klarheit der Verhältnisse wohl nicht notwendig. Hinweisen wolle er aber auf die für § 23 vorgesehene Neufassung, die sich von der bisherigen Fassung sehr deutlich unterscheidet. Der Präsident zitiert diese beiden Fassungen aus der Drucksache 10/432 und bemerkt dazu, er halte es für richtig, daß zwischen der Beschlußfassung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung und dem Inkrafttreten der Anpassung ein angemessener Zeitraum bleibe. Wenn der Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung jährlich bis zum 30. Juni vorzulegen sei, sei er nach den Sommerferien mit einem Gesetzentwurf beratungsfähig, und man komme damit auch nicht in die Haushaltsberatungen hinein. Da die Anpassung künftig jährlich und auf der Grundlage der in § 23 Abs. 2 aufgeführten Daten erfolgen solle, werde man in Zukunft normale Steigerungsraten - wie nach einer Lohnrunde - haben.

Der Vorsitzende und Abg. Dr. Worms (CDU) bezeichnen das mit der Neufassung des § 23 vorgesehene Verfahren als den richtigen Weg.

Weitere Wortmeldungen zu dem Gesetzentwurf ergeben sich nicht, und der Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß dem Gesetzentwurf einstimmig zustimmt. Er erklärt sich auf Wunsch aller drei Fraktionen bereit, die Berichterstattung im Plenum zu übernehmen.